

Jahresbericht
zum 30. Juni 2019.
DekaLux-PharmaTech

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. Juni 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaLux-PharmaTech für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.

Innerhalb der Berichtsperiode markiert der Jahreswechsel 2018/2019 eine Richtungsumkehr an den internationalen Aktienmärkten. In der ersten Berichtshälfte drückte der Einfluss der politischen Belastungsfaktoren gepaart mit der Befürchtung einer abflauenden Konjunktur auf die Stimmung. Im weiteren Verlauf signalisierten die US-Notenbank und zuletzt auch die EZB Bereitschaft, einen wieder expansiveren geldpolitischen Kurs einzuschlagen. Anleger quittierten die veränderte Tonlage der Geldhüter Europas und der USA mit erhöhter Risikobereitschaft und steigenden Kursen.

Als weitere Konsequenz des unerwartet raschen Kurswechsels der Notenbanken verstärkte sich der seit dem Herbst 2018 andauernde Trend sinkender Zinsen. Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rentierten ab Mai 2019 im negativen Bereich und sorgten damit für eine sehr freundliche Rentenmarktentwicklung. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg immer noch signifikant.

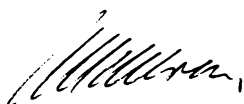
Im ersten Halbjahr der Berichtsperiode zeigten sich die Börsen in Europa und Japan deutlich geschwächt, während die US-amerikanischen Aktienindizes erst im vierten Quartal 2018 diesem negativen Trend folgten. Mit Beginn des Jahres 2019 zogen die Kurse auf breiter Front an. Die Aufwärtsbewegung erfuhr nur kurzfristig eine Delle, bedingt durch die eskalierenden globalen Handelskonflikte. Nach einem wechselvollen Marktgeschehen konnten US-Aktien auf Jahressicht komfortable Wertsteigerungen vorweisen, während die Kurse in Europa nur moderat zulegten und japanische Aktien sogar Abschlüge hinnehmen mussten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019	10
Anhang	18
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

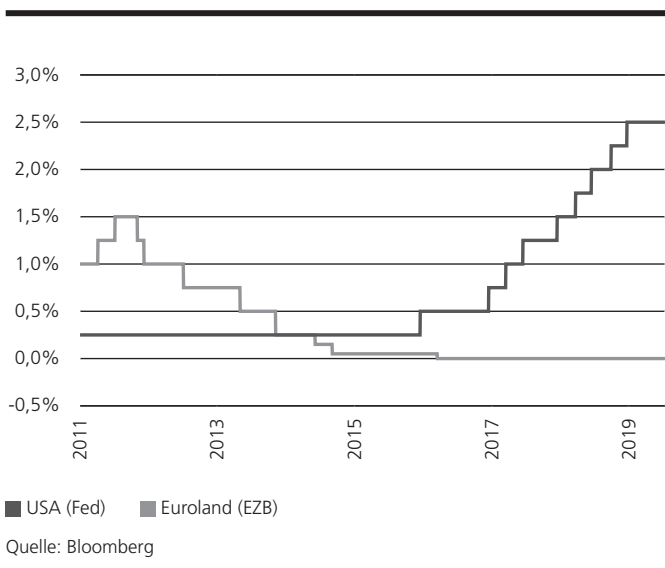
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Notenbanken im Fokus

Die seit 2009 andauernde und nahezu makellose Erholungsbeziehung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erhielt im zweiten Halbjahr 2018 sichtbare Kratzer. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. Der Handelsstreit galt zuletzt als größte Belastung für die Weltwirtschaft und vor allem auch für die Konjunktur-Entwicklung in der Eurozone. In Europa dämpften zudem die chaotischen Brexit-Verhandlungen, die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung sowie die Gelbwestenproteste in Frankreich den Risikoappetit der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in der ersten Berichtshälfte merklich nach. Nach dem Jahreswechsel wendete sich das Blatt, die Risikobereitschaft der Anleger nahm wieder spürbar zu. In den Vordergrund rückte dabei vor allem in den letzten beiden Monatsberichten die Hoffnung auf neue geldpolitische Impulse der großen Notenbanken. EZB-Präsident Draghi erwog in einem Umfeld niedriger Inflation und schwacher Konjunktur eine Rückkehr zur ultralockeren Geldpolitik und Fed-Präsident Jerome Powell öffnete das Tor für eine möglicherweise sehr zeitnahe Leitzinssenkung. Die neue Tonlage seitens der US-Notenbank (Fed) und Europäischen Zentralbank (EZB) gab den Aktienmärkten neue Nahrung und führte an den Rentenmärkten zu einem Absinken des Renditeniveaus.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Die deutsche Wirtschaftsleistung sank im dritten Quartal 2018 um 0,2 Prozent und trat im vierten Quartal auf der Stelle. Die Wachstumsdelle beruhte in erster Linie auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide

unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Der Zeiger der ifo-Uhr bewegte sich insgesamt entlang der Grenze zwischen Boom und Abschwung.

In Euroland hat sich die wirtschaftliche Entwicklung auf Normalniveau ermäßigt. Freundliche Signale lieferte der Arbeitsmarkt. Im März sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,4 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000. Einen gelungenen Jahresstart 2019 zeigte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Euroland. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien im ersten Quartal das kräftigste Wachstum auf und Italien hat mit einem Anstieg um 0,2 Prozent die Rezession beendet. In Deutschland wuchs das BIP zu Jahresbeginn angesichts der Binnennachfrage in den Bereichen Bauinvestitionen und privater Konsum um 0,4 Prozent.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation im Technologiebereich mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei. Chinesische Regierungsbeamte sowie Staatsmedien machten deutlich, dass im Gegenzug Peking die wichtigen High-Tech-Metalle als Waffe im Handelskonflikt einsetzen könnte.

Die US-Notenbank hob im Berichtszeitraum den Leitzins zwei Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Über weite Strecken schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren merklich anzogen. Der US-Aktienmarkt widerstand zunächst den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zur Jahreswende Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des langjährigen Aufschwungs abnimmt. Vor diesem Hintergrund sank nicht nur die Wahrscheinlichkeit weiterer Zinsanhebungen im Jahr 2019, sondern stattdessen fasste die Fed sogar wieder eine konjunkturfremde Geldpolitik und eine Senkung des Leitzinsniveaus ins Auge.

Im Euro-Währungsgebiet verblieb der Leitzins auch nach über drei Jahren auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Die Erwartungen der Investoren richteten sich zunächst auf das Auslaufen des EZB-Ankaufprogramms für Staats- und Unternehmensanleihen zum Jahresende 2018. Zuletzt überraschte EZB-Präsident Draghi auf der Konferenz der Notenbank im portugiesischen Sintra mit unerwartet deutlichen Äußerungen bezüglich einer weiteren und auch kurzfristigen Lockerung der Geldpolitik.

Aktienmärkte im Wechselbad

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend schwankungsanfällig gestaltete sich der Kursverlauf an den verschiedenen Aktienmärkten.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) konnten die Aktienkurse weltweit trotz einer sehr schwachen ersten Berichtshälfte per saldo um 4,3 Prozent zulegen. Regional entwickelten sich die Börsen allerdings sehr differenziert. Während US-Aktien komfortable Zuwächse registrierten, fiel die Dynamik in Europa deutlich geringer aus und mussten asiatische Börsen Verluste hinnehmen. Der Dow Jones Industrial (plus 9,6 Prozent) und der marktweite S&P 500 (plus 8,2 Prozent) führten bei den Standardmärkten die Gewinnerliste an. Zuletzt stand der Dow Jones nur knapp unterhalb des im Oktober 2018 erreichten Rekordhochs bei über 26.800 Indexpunkten. Unter den Top-Titeln im Dow Jones fanden sich Procter & Gamble (plus 40,5 Prozent), Merck & Co (plus 38,1 Prozent), Microsoft (plus 35,9 Prozent) und Walt Disney (plus 33,2 Prozent). Die Schlusslichter bildeten 3M (minus 11,9 Prozent), Walgreens Boots Alliance (minus 8,9 Prozent) sowie Exxon Mobil (minus 7,4 Prozent).

In Europa sorgte der nach wie vor ungewisse britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erscheint ziemlich festgefahren. Ende März wurde kurzfristig eine Verschiebung des Austritts auf Ende Oktober vereinbart und die britische Premierministerin Theresa May trat im Juni zurück. Doch wie ein Nachfolger eine Lösung herbeiführen könnte, war zuletzt nicht zu erkennen. Ein weiterer Krisenherd war im Herbst Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Im Dezember konnte hier jedoch eine Einigung erreicht werden.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein moderates Plus von 2,3 Prozent auf, der deutsche Standardwertindex DAX blieb mit plus 0,8 Prozent nahezu unverändert. Die globalen Handels-

konflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer, die darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil veräußerten nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 4,4 Prozent), Italien (FTSE MIB minus 1,8 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 2,8 Prozent) auf, während die Schweiz kräftige Zuwächse verbuchte (SMI plus 15,0 Prozent).

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Tourismus & Freizeit sowie Automobile mit Rückgängen im zweistelligen Prozentbereich ins Hintertreffen. Der europäische Bankensektor wurde aus hiesiger Sicht u.a. von der schwachen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie belastet. Aber auch die französische Societe Generale, die spanische Banco Bilbao und die italienische Intes Sanpaolo litten unter der schwachen Branchenverfassung, die vor allem vom Niedrigzinsumfeld geprägt war. Auf der anderen Seite wiesen die Bereiche Nahrungsmittel & Getränke (plus 17,6 Prozent), Gesundheit (plus 11,3 Prozent) und auch Versicherungen (plus 10,3 Prozent) auf Jahressicht hervorragende Ergebnisse aus. Im Versicherungssektor waren insbesondere Allianz und Münchener Rück für die gute Branchenentwicklung verantwortlich.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.06.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich anfangs noch in vergleichsweise guter Verfassung, konnten von der globalen Aktienmarkterholung in der zweiten Berichtshälfte jedoch nicht in vollem Umfang profitieren. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von 4,6 Prozent. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit

den USA einen Rückgang um 1,4 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten vor allem im zweiten Halbjahr 2018 unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets blieben die Aktienkursverluste in den Schwellenländern mit minus 1,4 Prozent jedoch moderat (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen im Sinkflug

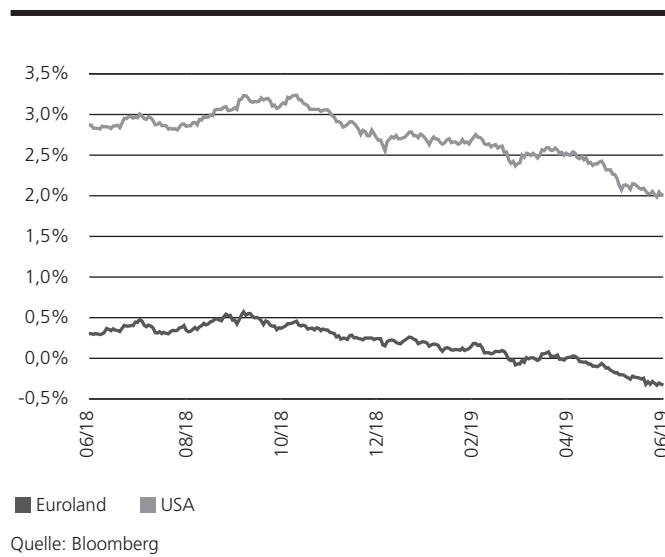
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging ab Oktober 2018 kontinuierlich und spürbar zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen, die eurokritischen Töne aus Italien und zuletzt die Auseinandersetzungen um den chinesischen Technologiekonzern Huawei kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs plus 0,3 Prozent auf zuletzt minus 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen außergewöhnlich hohen Wertzuwachs von plus 3,9 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbruchs einer weiteren Schuldenkrise in Euroland führten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum zu signifikanten Kursverlusten und einem Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatstitel auf annähernd 3,7 Prozent im Oktober 2018. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten für Nervosität. Im weiteren Verlauf erholte sich der Markt jedoch wieder und die Risikoaufschläge schmolzen merklich ab. Griechenland hingegen konnte nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen ebenfalls deutlich, wenngleich die jüngsten Ankündigungen von Steuererleichterungen und Rentenerhöhungen von den Marktakteuren skeptisch beurteilt wurden.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge schwächerer Konjunkturdaten und der

wieder expansiveren geldpolitischen Tonlage der US-Notenbank ermäßigte sich die Rendite bis Ende Juni 2019 sehr deutlich auf 2,0 Prozent.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung zunächst sukzessive, nicht zuletzt aufgrund des protektionistischen US-Gebarens und des höheren Zinsniveaus in den USA. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im Sommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs moderat und der Euro notierte zuletzt mit 1,14 US-Dollar.

Der Verlauf der Weltkonjunktur und politische Faktoren prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg in einem freundlichen Umfeld bis Anfang Oktober auf knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Nach dem Jahreswechsel zog der Ölpreis angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 67 US-Dollar.

Jahresbericht 01.07.2018 bis 30.06.2019

DekaLux-PharmaTech

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds DekaLux-PharmaTech ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogesteuerte, weltweite Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu erreichen, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend in der Herstellung, dem Vertrieb und der Vermarktung von Gesundheitsfürsorgeprodukten oder Dienstleistungen auf diesem Gebiet erzielen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der MSCI World Healthcare Net Index in EUR¹⁾ verwendet. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 ist die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle von der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg übergegangen.

Zweistelliger Wertzuwachs

Auf Jahressicht verzeichneten Aktien aus dem Gesundheitsbereich eine positive Wertentwicklung. Besonders erfreulich entwickelten sich Unternehmen aus dem Sektor Gesundheitsausrüstung. Bei den Medizintechnik-Unternehmen erschienen die Produkt-Pipelines intakt und die Werte zeigten ein stabiles Wachstum, was von Investoren eine spürbare Wertschätzung fand. Auch die Life Science-Unternehmen konnten starke Gewinnzuwächse präsentieren und wiesen eine starke Kursperformance auf. Pharmawerte legten ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung hin. Biotechnologietitel taten sich hingegen eher schwer. Hier fehlt es bei den großen Unternehmen an bedeutenden neuen Produkten, die das Potenzial hätten, mittelfristig die bestehenden Ergebnisträger zu ersetzen.

Gesundheitsversicherer tendierten insgesamt unterdurchschnittlich. Waren sie im Vorjahr noch einer der präferierten Sektoren im Gesundheitssektor, kamen sie im Berichtszeitraum unter Druck, wobei insbesondere politische Unsicherheiten eine Rolle spielten. In den USA kam immer wieder das Thema zu hoher Medikamentenpreise auf. Zuletzt wurden Anpassungen an dem System vorgeschlagen, die in erster Linie Gesundheitsversicherer belasten würden, anstatt zulasten von Pharmawerten zu gehen. Politische Themen stellen immer wieder ein besonderes Risiko für den Gesundheitssektor dar.

Wichtige Kennzahlen

DekaLux-PharmaTech

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	11,4%	6,2%	9,7%
Anteilklasse TF	10,7%	5,4%	8,9%

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,53%	0,00%
Anteilklasse TF	2,25%	0,00%

ISIN

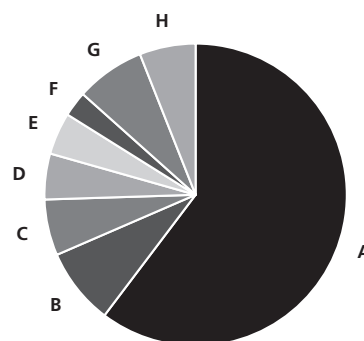
Anteilklasse CF	LU0348413229
Anteilklasse TF	LU0348413815

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

DekaLux-PharmaTech



A USA	60,3%
B Schweiz	8,2%
C Japan	6,0%
D Irland	4,9%
E Großbritannien	4,5%
F Deutschland	2,7%
G Sonstige Länder	7,4%
H Barreserve, Sonstiges	6,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

DekaLux-PharmaTech

Die Wertpapierquote des DekaLux-PharmaTech umfasste zum Stichtag rund 94,0 Prozent des Fondsvolumens und wurde weitgehend über Aktienezettitel dargestellt. Aus der Einzeltitelüberlegung resultierte implizit die Länderzusammensetzung des Portfolios. Aus relativer Sicht setzte das Fondsmanagement zuletzt verstärkt u.a. auf Werte aus Europa und den USA, während Schwellenländer keine Berücksichtigung fanden. Absolut gesehen bildeten die USA weiterhin die größte Länderposition mit zuletzt 60,3 Prozent des Fondsvolumens, gefolgt von der Schweiz, Japan und Irland.

Das Fondsmanagement favorisierte Unternehmen aus den Bereichen Pharma und Biotechnologie, während das Segment Medizintechnik ein wenig zurückhaltender eingeschätzt wurde. Auf Einzeltitelebene erschienen unter anderem Pfizer, Roche, Merck & Co sowie Thermo Fisher Scientific attraktiv. Der Fonds beteiligte sich zudem selektiv an Neuemissionen wie beispielsweise bei Stoke Therapeutics und Guardant Health.

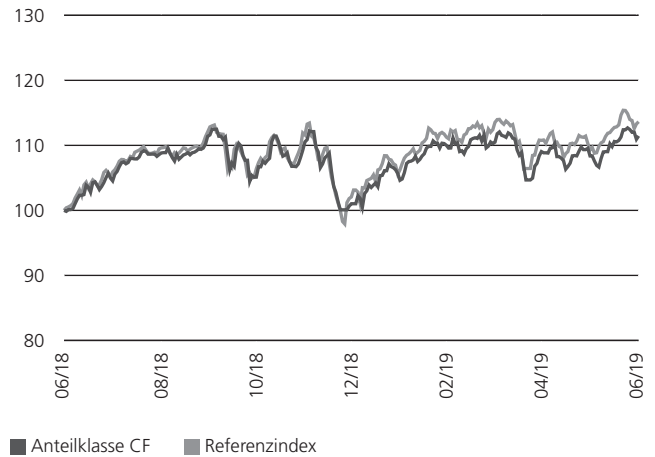
Vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkte sich im Berichtszeitraum die Einzeltitelauswahl im Bereich der pharmazeutischen Werte aus. Nachteile ergaben sich hingegen beispielsweise aus der Positionierung im Bereich Gesundheitsversicherer.

Bei den Anteilen des Sondervermögens handelt es sich um Wertpapiere, die im Zuge der Aktienmarktentwicklung steigen oder auch fallen können (Marktrisiko). Allgemeinen Marktrisiken, die den Fonds beeinflussen können, begegnete das Fondsmanagement mit einer breiten Streuung der Anlagen. Der Fonds unterlag im Betrachtungszeitraum den markttypischen Risiken eines Branchenfonds. Länderrisiken ergeben sich vor allem aus politischen, steuerlichen und rechtlichen Entwicklungen, aufgrund der globalen Präsenz der Unternehmen wirkten sich diese jedoch nur in geringem Umfang aus.

Der Gesundheitssektor präsentierte sich in den vergangenen zwölf Monaten trotz der zwischenzeitlichen signifikanten Korrektur an den Börsen ausgesprochen robust, was sich auch im Sondervermögen erfreulich niederschlug. Im Berichtsjahr verzeichnete der Fonds DekaLux-PharmaTech eine Wertentwicklung von plus 11,4 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. ein Plus von 10,7 Prozent in der Anteilklasse TF.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaLux-PharmaTech vs. Referenzindex

Index: 30.06.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Referenzindex: MSCI World Healthcare Net Index in EUR. MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

DekaLux-PharmaTech

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								331.028.892,14	93,87
Aktien								314.754.711,35	89,25
EUR								23.756.787,63	6,74
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		75.250	60.000	70.000	EUR 60,780	4.573.695,00	1,30
FR0000038259	Eurofins Scientific S.A. Actions Port.	STK		843	0	0	EUR 386,600	325.903,80	0,09
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		5.100	38.000	57.000	EUR 68,800	350.880,00	0,10
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		46.300	5.000	0	EUR 47,850	2.215.455,00	0,63
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		123.599	2.900	1	EUR 38,170	4.717.773,83	1,34
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		5.000	0	0	EUR 92,300	461.500,00	0,13
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien	STK		9.500	9.500	0	EUR 85,000	807.500,00	0,23
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		122.400	5.000	12.500	EUR 75,700	9.265.680,00	2,63
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		10.000	10.000	0	EUR 103,840	1.038.400,00	0,29
AUD								4.896.394,85	1,39
AU000000COH5	Cochlear Ltd. Reg.Shares	STK		6.460	0	0	AUD 206,840	823.220,96	0,23
AU000000CSL8	CSL Ltd. Reg.Shares	STK		30.750	0	8.000	AUD 215,000	4.073.173,89	1,16
CHF								12.777.660,77	3,62
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		2.390	0	7.000	CHF 326,000	701.886,83	0,20
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		134.400	194.400	204.400	CHF 89,110	10.788.903,35	3,06
CH0364749348	Vifor Pharma AG Nam.-Akt.	STK		10.200	10.200	8.070	CHF 140,050	1.286.870,59	0,36
DKK								5.952.179,47	1,69
DK0060946788	Ambu A/S Navne-Aktier B	STK		15.000	130.000	115.000	DKK 105,200	211.416,21	0,06
DK0060738599	Demant AS Navne Aktier A	STK		22.000	22.000	0	DKK 206,900	609.837,95	0,17
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		114.200	0	15.000	DKK 335,350	5.130.925,31	1,46
GBP								15.763.192,76	4,46
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		130.350	25.000	7.000	GBP 64,460	9.352.427,33	2,65
GB008D3VFW73	ConvaTec Group PLC Reg.Shares	STK		225.654	50.000	0	GBP 1,458	366.204,40	0,10
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		326.800	0	130.000	GBP 15,796	5.745.822,14	1,63
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK		15.700	0	65.000	GBP 17,095	298.738,89	0,08
JPY								20.984.891,97	5,96
JP3126340003	Alfresa Holdings Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		16.100	0	0	JPY 2.658,000	349.123,39	0,10
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK		185.700	0	0	JPY 1.535,000	2.325.510,91	0,66
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd. Reg.Shares	STK		53.600	25.000	20.000	JPY 5.635,000	2.464.091,37	0,70
JP3160400002	Eisai Co. Ltd. Reg.Shares	STK		15.250	0	15.000	JPY 6.091,000	757.803,39	0,21
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK		40.400	0	0	JPY 8.254,000	2.720.469,92	0,77
JP3435750009	M3 Inc. Reg.Shares	STK		55.000	27.500	0	JPY 1.969,000	883.499,90	0,25
JP2012000007	Olympus Corp. Reg.Shares	STK		129.200	96.900	0	JPY 1.196,000	1.260.642,06	0,36
JP3197600004	Ono Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		37.950	0	0	JPY 1.932,000	598.159,49	0,17
JP3188220002	Otsuka Holdings Company Ltd. Reg.Shares	STK		32.300	0	0	JPY 3.516,000	926.508,67	0,26
JP3347200002	Shionogi & Co. Ltd. Reg.Shares	STK		28.200	0	0	JPY 6.209,000	1.428.462,57	0,41
JP3351100007	Symx Corp. Reg.Shares	STK		17.000	0	0	JPY 7.027,000	974.578,83	0,28
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		140.908	72.308	0	JPY 3.823,000	4.394.789,18	1,25
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares	STK		72.600	36.300	0	JPY 3.210,000	1.901.252,29	0,54
USD								230.623.603,90	65,39
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		132.907	0	0	USD 83,690	9.768.145,10	2,77
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		79.050	15.000	34.000	USD 70,000	4.859.488,89	1,38
US0036541003	Abiomed Inc. Reg.Shares	STK		8.800	13.800	5.000	USD 254,930	1.970.127,34	0,56
US00434H1086	Accelaron Pharma Inc. Reg.Shares	STK		30.000	13.000	8.000	USD 40,920	1.078.071,49	0,31
US00846U1016	Agilent Technologies Inc. Reg.Shares	STK		10.850	10.000	25.000	USD 73,190	697.384,30	0,20
US0153511094	Alexion Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		3.000	37.000	34.000	USD 126,110	332.247,30	0,09
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares	STK		2.500	0	0	USD 269,950	592.671,47	0,17
IE00856GVS15	Alkermes PLC Reg.Shares	STK		15.100	0	0	USD 22,150	293.725,30	0,08
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK		36.070	18.000	4.000	USD 166,010	5.258.611,31	1,49
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		38.520	6.000	0	USD 184,020	6.225.037,67	1,77
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK		16.340	14.500	11.000	USD 282,420	4.052.641,43	1,15
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK		13.000	50.000	57.000	USD 81,670	932.387,81	0,26
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		25.921	10.000	0	USD 249,150	5.671.570,34	1,61
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK		11.000	10.000	7.000	USD 239,770	2.316.211,47	0,66
US09061G1013	Biomarin Pharmaceutical Inc. Reg.Shares	STK		35.000	45.000	10.000	USD 84,030	2.582.813,73	0,73
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		71.900	0	0	USD 41,930	2.647.551,59	0,75
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		55.000	0	39.000	USD 45,100	2.178.361,29	0,62
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK		53.100	22.500	49.000	USD 92,350	4.306.476,68	1,22
US1513581017	Centene Corp. Reg.Shares	STK		35.300	50.150	40.000	USD 52,440	1.625.653,82	0,46
US1567821046	Cerner Corp. Reg.Shares	STK		36.550	22.000	0	USD 71,790	2.304.315,89	0,65
US1255231003	Cigna Corp. Reg.Shares	STK		35.924	35.925	1	USD 157,890	4.981.154,26	1,41
US2166484020	Cooper Companies Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 331,570	1.164.731,71	0,33
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK		85.318	75.318	40.000	USD 54,740	4.101.437,89	1,16
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		26.850	10.000	15.000	USD 141,980	3.347.820,32	0,95
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK		53.000	53.000	22.000	USD 55,410	2.579.019,94	0,73
US24906P1093	Dentsply Sirona Inc. Reg.Shares	STK		26.100	15.000	0	USD 57,630	1.320.930,01	0,37
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK		10.400	15.000	16.000	USD 185,430	1.693.573,37	0,48
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK		53.650	0	40.000	USD 111,470	5.251.923,68	1,49
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK		66.900	0	40.000	USD 67,080	3.941.031,00	1,12
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares	STK		26.850	11.000	0	USD 134,100	3.162.013,70	0,90
US8064071025	Henry Schein Inc. Reg.Shares	STK		9.700	0	0	USD 69,150	589.053,31	0,17
US4448591028	Humana Inc. Reg.Shares	STK		15.110	16.000	15.000	USD 264,600	3.511.114,43	1,00

DekaLux-PharmaTech

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
US45168D1046	IDEXX Laboratories Inc. Reg.Shares		STK	5.000	5.000	0	USD 272,050	1.194.563,98	0,34	
US4523271090	illumina Inc. Reg.Shares		STK	16.170	9.800	1.700	USD 356,500	5.062.444,02	1,44	
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares		STK	9.980	3.000	0	USD 517,760	4.537.845,61	1,29	
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc. Reg.Shares		STK	8.000	18.000	10.000	USD 156,630	1.100.412,75	0,31	
IE00B4Q5ZN47	Jazz Pharmaceuticals PLC Reg.Shares		STK	6.500	10.000	3.500	USD 138,100	788.311,23	0,22	
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares		STK	185.720	0	0	USD 140,690	22.946.295,60	6,50	
US50540R4092	Laboratory Corp.of Amer. Hldgs Reg.Shares		STK	9.690	0	0	USD 170,970	1.454.904,10	0,41	
US58155Q1031	McKesson Corp. Reg.Shares		STK	13.730	0	0	USD 133,920	1.614.755,07	0,46	
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares		STK	123.050	10.000	0	USD 97,480	10.533.866,69	2,99	
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares		STK	223.150	32.000	75.000	USD 83,830	16.428.088,61	4,66	
NL0011031208	Mylan N.V. Aandelen aan toonder		STK	30.100	0	35.000	USD 18,970	501.446,39	0,14	
US6402681083	Nektar Therapeutics Reg.Shares		STK	13.000	8.000	15.000	USD 34,680	395.925,18	0,11	
US64125C1099	Neurocrine Biosciences Inc. Reg.Shares		STK	7.000	0	7.000	USD 82,400	506.542,55	0,14	
IE00BGH1M568	Perrigo Co. PLC Reg.Shares		STK	8.050	0	0	USD 46,600	329.437,08	0,09	
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	490.000	0	55.000	USD 43,430	18.688.592,25	5,29	
US69354M1080	PRA Health Sciences Inc. Reg.Shares		STK	18.000	18.000	0	USD 95,950	1.516.729,60	0,43	
US74140Y1010	Prevail Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	20.500	40.500	20.000	USD 15,000	270.044,79	0,08	
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. Reg.Shares		STK	21.050	13.000	0	USD 100,530	1.858.396,86	0,53	
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	3.960	0	0	USD 310,670	1.080.401,51	0,31	
US7611521078	ResMed Inc. Reg.Shares		STK	13.750	0	0	USD 120,600	1.456.265,92	0,41	
US8125781026	Seattle Genetics Inc. Reg.Shares		STK	22.000	40.000	18.000	USD 67,300	1.300.254,68	0,37	
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	17.450	0	0	USD 202,540	3.103.822,78	0,88	
US8793691069	Teleflex Inc. Reg.Shares		STK	6.000	6.000	0	USD 327,750	1.726.969,35	0,49	
US8816242098	Teva Pharmaceutical Inds Ltd. Reg.Shs (Sp.ADRs)		STK	72.700	0	0	USD 9,080	579.710,20	0,16	
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	34.260	0	5.000	USD 293,770	8.838.640,73	2,51	
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	69.290	0	5.000	USD 246,340	14.989.811,72	4,25	
US9139031002	Universal Health Services Inc. Reg.Shares C.I.B		STK	9.700	0	0	USD 128,150	1.091.643,98	0,31	
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	30.720	15.000	5.000	USD 178,580	4.817.754,98	1,37	
US9418481035	Waters Corp. Reg.Shares		STK	80	0	0	USD 213,470	14.997,45	0,00	
US94946T1060	WellCare Health Plans Inc. Reg.Shares		STK	10.000	17.000	7.000	USD 286,070	2.512.250,81	0,71	
US98978V1035	Zoetis Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	40.850	0	10.000	USD 112,760	4.045.179,59	1,15	
Sonstige Beteiligungswertpapiere								16.274.180,79	4,62	
CHF								16.274.180,79	4,62	
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine ¹⁾		STK	66.210	6.000	0	CHF 272,850	16.274.180,79	4,62	
Nichtnotierte Wertpapiere								392,50	0,00	
Aktien								392,50	0,00	
EUR								392,50	0,00	
CA15677A2065	CerMed International Inc. Reg.Shares New		STK	392.500	0	0	EUR 0,001	392,50	0,00	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	331.029.284,64	93,87
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	4.127.830,64			% 100,000	4.127.830,64	1,17	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK	434.033,36			% 100,000	58.150,63	0,02	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	7.983,17			% 100,000	8.885,84	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NOK	26.212,41			% 100,000	2.703,30	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK	12.383,19			% 100,000	1.172,72	0,00	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			AUD	1.886.061,50			% 100,000	1.161.997,57	0,33	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CAD	466,17			% 100,000	312,69	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CHF	665.236,74			% 100,000	599.277,29	0,17	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			HKD	48.541,32			% 100,000	5.459,11	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			ILS	2.006,93			% 100,000	494,11	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	259.920.994,00			% 100,000	2.120.505,76	0,60	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NZD	493,20			% 100,000	290,63	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	15.550.182,38			% 100,000	13.656.083,59	3,87	
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			ZAR	0,38			% 100,000	0,02	0,00	
Summe der Bankguthaben								EUR	21.743.163,90	6,16
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	21.743.163,90	6,16
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenansprüche			EUR	280.967,38				280.967,38	0,08	
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	33.789,30				33.789,30	0,01	
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	1.966,49				1.966,49	0,00	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	316.723,17	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwaltungsvergütung			EUR	-334.214,06				-334.214,06	-0,09	
Taxe d'Abonnement			EUR	-43.385,25				-43.385,25	-0,01	
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-35.514,07				-35.514,07	-0,01	

DekaLux-PharmaTech

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-422,81				-422,81	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-48.126,82				-48.126,82	-0,01
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-14.732,17				-14.732,17	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-476.395,18	-0,12
	Fondsvermögen						EUR	352.612.776,53	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	575.108.000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	644.885.000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	296,23	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	282,60	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								93,87
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen**)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Alfresa Holdings Corp. Reg.Shares	STK 2.493		54.059,91	
AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK 47.955		3.440.703,13	
Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK 9.581		352.798,22	
Lonza Group AG Namens-Aktien	STK 405		118.938,98	
Novartis AG Namens-Aktien	STK 134.400		10.788.903,35	
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK 4.210		1.034.802,92	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			15.790.206,51	15.790.206,51

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 21.666.996,19 EUR

***) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien per: 27./28.06.2019
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.06.2019

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.06.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89842 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46395 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,69645 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,55940 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,11007 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,08800 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13870 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,49085 = 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,06170 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	122,57500 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,89180 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,62312 = 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,69700 = 1 Euro (EUR)

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	15.790.206,51	4,48

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	15.790.206,51	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

DekaLux-PharmaTech

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

absolute Beträge in EUR

15.790.206,51

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

21.666.996,19

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	16.109,23	100,00
Kostenanteil des Fonds	3.463,49	21,50
Ertragsanteil der KVG	3.463,49	21,50

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

4,77% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

Essity AB	11.532.705,19
Deutsche Telekom International Finance B.V.	4.696.370,61
National Grid North America Inc.	1.565.248,56
Shell International Finance B.V.	1.046.627,49
Danone S.A.	874.457,54
Siemens Financieringsmaatschappij N.V.	675.857,24
Telefonica Emisiones S.A.U.	504.347,11
Fresenius Medical Care US Finance	394.742,78
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	154.023,10
Telekom Finanzmanagement GmbH	117.745,88

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

1

J.P.Morgan AG Frankfurt

21.666.996,19 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots

0,00

DekaLux-PharmaTech

Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0432492467	Alcon AG Namens-Aktien	STK	28.880	28.880
CH0106213793	Polyphor AG Namens-Aktien	STK	0	69.500
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien	STK	9.000	9.000
CH0042615283	Zur Rose Group AG Namens-Aktien	STK	0	2.740
DKK				
DK0010272202	GENMAB AS Navne-Aktier	STK	9.000	9.000
EUR				
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK	0	20.840
SEK				
SE0010323311	BioArctic AB Namn-Aktier B	STK	75.000	75.000
USD				
US02043Q1076	Alnylam Pharmaceuticals Inc Reg.Shares	STK	0	7.200
US03073E1055	AmerisourceBergen Corp. Reg.Shares	STK	25.000	66.150
US09609G1004	Bluebird Bio Inc. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK	0	43.300
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK	2.000	31.220
US22304C1009	Covetrus Inc. Reg.Shares	STK	3.880	3.880
US2681582019	Dynavax Technologies Corp. Reg.Shares	STK	0	73.000
US28414H1032	Elanco Animal Health Inc. Reg.Shares	STK	18.200	18.200
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	20.000	54.600
US40131M1099	Guardant Health Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	6.000	6.000
US4364401012	Hologic Inc. Reg.Shares	STK	10.000	47.600
US45337C1027	Incyte Corp. Reg.Shares	STK	0	11.150
US50187A1079	LHC Group Inc. Reg.Shares	STK	8.000	8.000
GB00BYMT0J19	LivaNova PLC Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US5926881054	Mettler-Toledo Intl Inc. Reg.Shares	STK	0	805
US64157F1030	Nevro Corp. Reg.Shares	STK	8.000	18.000
US71535D1063	Personalis Inc. Reg.Shares	STK	600	600
US86150R1077	Stoke Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	6.500	6.500
US88688T1007	Tilray Inc. Reg.Shares Cl.2	STK	25.500	25.500
US91307C1027	United Therapeutics Corp.(Del.) Reg.Shares	STK	6.500	6.500
US92220P1057	Varian Medical Systems Inc. Reg.Shares	STK	0	7.700
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares	STK	30.000	46.150
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
GBP				
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK	14.000	108.800
USD				
US00817Y1082	Aetna Inc. Reg.Shares	STK	0	35.220
Andere Wertpapiere				
EUR				
NL0013332414	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	120.700	120.700

DekaLux-PharmaTech

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	18.739.091,62	318.828.625,27
Mittelrückflüsse	-18.201.553,07	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		537.538,55
Ertragsausschüttung		-1.884.415,44
Ertragsausgleich		-9.921,68
Ordentlicher Ertragsüberschuss		6.303.774,32
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		20.582.387,87
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		8.254.787,64
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		352.612.776,53

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	566.594,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	33.511,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	24.997,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	575.108,000

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	651.910,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	33.122,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	40.147,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	644.885,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse CF Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlaf
	EUR	EUR	Stück
2016	223.966.940,30	255,86	875.347,000
2017	244.466.034,87	269,53	906.992,000
2018	151.424.168,67	267,25	566.594,000
2019	170.366.830,15	296,23	575.108,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse TF Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlaf
	EUR	EUR	Stück
2016	171.996.518,25	248,01	693.511,000
2017	175.900.291,15	260,05	676.400,000
2018	167.404.456,60	256,79	651.910,000
2019	182.245.946,38	282,60	644.885,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaLux-PharmaTech

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	12.750.522,98
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	50.530,80
davon aus negativen Einlagezinsen	-17.769,88
davon aus positiven Einlagezinsen	68.300,68
Erträge aus Wertpapierleihe	16.109,23
Sonstige Erträge ^{***)}	8.232,91
Ordentlicher Ertragsausgleich	2.795,38
Erträge insgesamt	12.828.191,30
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	4.258.664,77
Vertriebsprovision	1.277.811,01
Taxe d' Abonnement	171.235,65
Zinsen aus Kreditaufnahmen	12.630,49
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	3.463,49
Kostenpauschale ^{**)}	613.247,70
Sonstige Aufwendungen ^{****)}	195.970,62
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	195.888,72
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-8.606,75
Aufwendungen insgesamt	6.524.416,98
Ordentlicher Ertragsüberschuss	6.303.774,32
Netto realisiertes Ergebnis ^{*****)}	20.583.868,32
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-1.480,45
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	20.582.387,87
Ertragsüberschuss	26.886.162,19
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{*)}	8.254.787,64
Ergebnis des Geschäftsjahres	35.140.949,83

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 6,29 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 4,05 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 16. August 2019 mit Beschlussfassung vom 26. Juli 2019 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,53%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen der Anteilklasse CF im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,25%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 113.881,37 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 1.199,96 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
- ***) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Verzugszinsen aus Quellensteuerrückerstattungen.
- ****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.
- *****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Merck, Inc., Pfizer, Inc., Schering-Plough Corp. und St. Jude Medical, Inc.

DekaLux-PharmaTech

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI World Health Care Net Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	89,01%
maximale Auslastung:	138,33%
durchschnittliche Auslastung:	97,41%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;

- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

DekaLux-PharmaTech				
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,25% p.a.	0	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka International S.A. im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.514.570,35 EUR
davon feste Vergütung	1.321.010,35 EUR
davon variable Vergütung	193.560,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	20
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	50.767.047,26 EUR
davon feste Vergütung	39.818.978,45 EUR
davon variable Vergütung	10.948.068,81 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	434

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLux-PharmaTech

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-PharmaTech („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaLux-PharmaTech zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. September 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestelltter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. Juni 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu